

# **Offizielle Durchführungsbestimmungen für die VDEFC Fußballmeisterschaft**

## Vorwort

Diese Durchführungsbestimmungen sollen die Grundlage für einen reibungslosen Ablauf der Fußballturniere des VDEFC e. V. regeln, einen sportlichen und fairen Wettkampf gewährleisten und Schäden für den Verband und den Ausrichter abwenden.

Diese Durchführungsbestimmungen werden von allen Teilnehmern mit der Meldung als verbindlich anerkannt.

## Grund dieser Durchführungsbestimmungen

In den letzten Jahren, hat es unterschiedliche Teilnahmebedingungen, insbesondere in Bezug auf die Spielberechtigung einzelner Spieler gegeben. Diese Diskussionen sollen durch diese Durchführungsbestimmungen zukünftig vermieden werden.

Des Weiteren sollen durch diese Durchführungsbestimmungen die Risiken der Ausrichter und des VDEFC e.V. als Veranstalter minimiert werden.

## **I. Auflagen und Anforderungen von Seiten des VDEFC e. V. an den Ausrichter des Fußballturniers**

1. Der Austragungsort der Deutschen Fußballmeisterschaft des VDEFC e. V. für das folgende Jahr, bzw. die folgenden Jahre wird jeweils auf dem jährlichen Verbandstag des VDEFC vergeben.
2. Jeder Mitgliedsfanclub des VDEFC e. V. hat das Recht, sich um die Ausrichtung der Meisterschaft zu bewerben, sofern nicht eine bestehende Teilnahmesperre aufgrund eines Vergehens gegen die Durchführungsbestimmungen der Meisterschaft oder der Satzung des VDEFC es ausschließt.
3. Der veranstaltende Fanclub muss die definitive Zusage, sowie das Austragungsdatum und den –ort, spätestens 6 Monate vor dem Durchführungstermin dem Präsidium des VDEFC schriftlich mitteilen.
4. Der deutsche Fußballmeister des VDEFC e. V. wird an einem maximal zweitägigem Turnier auf der vom Veranstalter vorgesehenen Platzanlage ausgespielt.
5. Die für das Turnier notwendige Infrastruktur ist vom Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet folgende Punkte:
  - Umkleidemöglichkeiten mit Duschköglichkeit und sanitäre Anlagen
  - Stadionsprecher und Schiedsrichter, wenn möglich lizenziert
  - Sanitätsdienst. Dieser muss während des ganzen Turniers anwesend sein.
  - Auftretende Kosten für Fußballfeld und Infrastruktur sind vom Ausrichter zu tragen.
6. Die Ausarbeitung des Spielplans obliegt dem Ausrichter. Der Spielplan muss jedoch zusammen mit der Teilnehmerliste zwei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist dem Präsidium des VDEFC zur Einsicht zugestellt werden. Folgende Maßgaben sind dabei zu beachten:
  - Wird in zwei Gruppen gespielt, so sind bei der Meldung der beiden Vorjahresfinalisten, diese als Gruppenkopf zu setzen.
  - Die weitere Gruppenzusammensetzung erfolgt durch Auslosung der Kandidaten, d. h. das gemeldete Team wird gezogen und der entsprechenden Gruppe durch Los zugeordnet.

7. Zur Klärung von Unstimmigkeiten, die während des Turniers entstehen, wird der Ausrichter vor Turnierbeginn ein Schiedsgericht benennen, das über diese Unstimmigkeiten abschließend befindet. Ist ein bevollmächtigter Vertreter des VDEFC e.V. vor Ort, wird dieser dem Schiedsgericht angehören. Ist dies nicht der Fall, erfolgt in schwerwiegenden Fällen eine Abstimmung mit dem Präsidenten des VDEFC oder einem anderen geschäftsführenden Präsidiumsmitglied.
8. Der VDEFC e.V. wird sich bemühen, mindestens ein Präsidiumsmitglied oder einen vom Präsidium bevollmächtigten Vertreter zum Turnier zu entsenden.
9. Der Turniersieger erhält den VDEFC Wanderpokal. Über die Vergabe von weiteren Auszeichnungen entscheidet der Ausrichter selbständig und trägt dafür die Kosten.
10. Die Vergabe des Fair-Play-Pokals an das fairste Team wird angeraten.
11. Haben zwei Teams die gleiche Trikotfarbe, so hat das „Auswärtsteam“ entweder das mitgebrachte Ersatztrikot, oder ein vom Veranstalter gestelltes Ersatztrikot zu tragen. Ist beides nicht möglich, ist das „Auswärtsteam verpflichtet, verpflichtet, das Trikot umzudrehen.
12. Der Ausrichter verpflichtet sich, bis einen Monat nach der Meisterschaft jedem teilnehmendem Team, sowie dem Präsidium des VDEFC e. V. einen Turnierbericht mit den kompletten Ranglisten zukommen zu lassen.
13. Schiedsrichterentscheide sind Tatsachenentscheidungen und können nicht angefochten werden.
14. Die Entscheidung ob die Meisterschaft auf Groß- oder Kleinfeld ausgetragen wird, trifft der Ausrichter.

## II. Teilnahmeberechtigung / Spielerlaubnis

1. Dem Ausrichter und dem Präsidium des VDEFC e. V. ist vier Wochen vor Turnierbeginn eine Mannschaftsmeldeliste vorzulegen, diese muss Trikotnummer, Vorname, Nachname und Geburtsdatum enthalten.
2. Nachmeldungen sind bis 24 Stunden vor Turnierbeginn möglich.
3. Jeder teilnehmende Spieler/in muss sich durch die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass; Führerschein sind **nicht** zulässig) legitimieren können.
4. Spieler/-innen die in mehreren Fanclubs Mitglied sind, können nur für eine Mannschaft eine Spielberechtigung erhalten.
5. Von einer Teilnahme an den Meisterschaften ausgeschlossen sind im Regelfall Spielerinnen oder Spieler, die in der laufenden Saison oder in den 2 vorhergehenden Spielzeiten am offiziellen Spielbetrieb der DFL, des DFB oder eines Landesverbandes in der 7. Spielklasse oder höher teilgenommen haben. In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium des VDEFC auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Gleiches gilt für den Nachwuchsbereich.
6. Das Präsidium des VDEFC wird sich anhand der Mannschaftsmeldeliste bemühen zu überprüfen, ob die Spieler spielberechtigt sind. Vor Beginn des Turniers wird vom Ausrichter überprüft, ob alle im aktuellen Spielbericht aufgeführten Teilnehmer auch in der Meldeliste genannt sind. Die Legitimation erfolgt durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Führerschein sind **nicht** zulässig.
7. Sollte ein Teilnehmer einen nicht spielberechtigten / nicht gemeldeten Spieler einsetzen, wird der betreffende Teilnehmer unverzüglich aus der Wertung genommen und auf den letzten Platz des Turniers gesetzt. Eine weitere Teilnahme außer Konkurrenz kann vom Ausrichter zugelassen werden.
8. Auf Antrag können Mannschaften außer Konkurrenz zugelassen werden. Hierbei handelt es sich z.B. um Fanclubs die noch nicht Mitglied im VDEFC sind, oder Mannschaften die nur mit der Zulassung von eigentlich nicht spielberechtigten Spielern teilnehmen können. Über die Zulassung entscheidet der Ausrichter in Abstimmung mit dem Präsidium des VDEFC e. V. Sollte ein oder mehrere dieser außerordentlichen Teilnehmer das Endspiel

erreichen, werden nach dem Endspiel die 2 bestplatzierten Teilnehmer aus den Reihen des VDEFC e.V. den Deutschen Fußballmeister der Eishockey-Fan-Clubs ausspielen.

**9. Jeder teilnehmende Fanclub haftet generell für alle Vergehen solidarisch für den betreffenden Spieler.**

**III. Generelle Teilnahme von Spielerinnen**

Spielerinnen sind generell sofern sie nicht durch II/5 ausgeschlossen sind an der Teilnahme berechtigt. Für minderjährige Spielerinnen ist eine gesonderte Kabine zur Verfügung zu stellen.

**IV. Teilnahme von minderjährigen Spielern/Spielerinnen**

1. Die Teilnahme ist mit dem schriftlichen Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten möglich. Dieses Einverständnis ist bei der Mannschaftsmeldung im Original vorzulegen incl. der Telefonnummer der Erziehungsberechtigten um die Zustimmung überprüfen zu können.

**V. Spielregeln**

1. Es wird nach den offiziellen Regeln der FIFA und des DFB gespielt.
2. Die Spielzeit wird vom Ausrichter festgelegt, darf jedoch nicht unter 15 Minuten betragen.
3. Für den Spielbeginn ist immer der Spielplan maßgebend.
4. Erscheint eine Mannschaft nicht innerhalb einer Karenzzeit von fünf Minuten nach dem angesetzten Zeitpunkt für den Spielbeginn auf dem Platz, so wird das Spiel mit 0:3 als verloren gewertet
5. Verlässt eine Mannschaft das Feld, so wird das Spiel mit 0:3 als verloren gewertet.
6. Der Turniermodus wird vom Veranstalter festgelegt. In begründeten Fällen hat das Präsidium des VDEFC e. V. ein Einspruchsrecht.
7. Sofern nach den Gruppenspielen zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich und torgleich sein sollten, so werden zur Ermittlung für die Finalrunde folgende Regeln angewendet:
  - Direkter Vergleich
  - Erzielte Tore (wer mehr Tore erzielt hat)
  - Erhaltene Tore (wer weniger Tore bekommen hat)
  - Elfmeterschiessen (5 pro Team, bei Unentschieden weiter im Golden Goal Modus). Es beginnt das Team das durch Losentscheid (z. B. Münzwurf) den Beginn gewinnt
8. Während des Turniers ist der Wechsel der Rückennummer nicht gestattet. Sollte es durch ein kaputtes Trikot erforderlich sein, so ist dies der Turnierleitung unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ist der Spieler für das folgende Spiel gesperrt..
9. Das Tragen von Schienbeinschonern ist obligatorisch

**VI. Haftung**

Ausrichter wie auch der VDEFC lehnen jede Haftung ab. Jeder Teilnehmer hat vor Turnierbeginn dem Ausrichter eine von allen gemeldeten Teilnehmern unterzeichnete Verzichtserklärung zu übergeben. Für minderjährige Spieler ist eine entsprechende Erklärung der Eltern vorzulegen.

**VII: Versicherung**

Es wird dem Ausrichter angeraten eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Die persönlichen Versicherungen sind Sache jedes einzelnen Aktiven oder Zuschauers. Durch Verletzung notwendige Transportkosten und Kosten für die Behandlung im Krankenhaus oder durch einen Arzt gehen zu Lasten des Verletzten.

### **VIII: Anmeldung/Anmeldegebühr**

1. Die Anmeldung zu einem Turnier muss immer schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen.
2. Die Anmeldung gilt erst als definitiv, wenn die Anmeldegebühr dem Ausrichter vollständig überwiesen worden ist (incl. Kautions).
3. Die Anmeldegebühr wird je nach Aufwand vom Veranstalter festgelegt
4. Die Kautions ist von Ausrichter innerhalb von 60 Tagen nach Ende der Veranstaltung an die Teilnehmer zurückzuzahlen, sofern keine Schäden entstanden sind.

### **IX: Unsportlichkeit – Proteste – Verspätung – Sanktionen**

1. Wird ein Fair-Play-Pokal ausgeschrieben, so kann eine Mannschaft gegen die eine rot/gelbe oder rote Karte ausgesprochen wurde den Fair-Play-Pokal nicht mehr gewinnen.
2. Erhält ein Spieler eine rot/gelbe Karte, so ist er automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Findet das nächste Turnierspiel erst bei der nächsten Meisterschaft statt, so gilt für dieses Spiel die Sperre.
3. Wird gegen einen Spieler eine rote Karte verhängt, so ist er automatisch für das laufende Turnier gesperrt. Vom Schiedsrichter ist ein Zusatzbericht anzufertigen. Über die Dauer einer Sperre und/oder einer Geldstrafe entscheidet das Präsidium des VDEFC e. V. nach Vorlage des Berichtes des Schiedsrichters und des betroffenen Spielers, sowie Mannschaftenverantwortlichen.
4. Proteste können nur schriftlich vom Mannschaftsführer oder Mannschaftskapitän bei der Turnierleitung eingereicht werden
5. Protestentscheide der Turnierleitung und/oder des Präsidiums des VDEFC e. V. sind endgültig und unanfechtbar.
6. Unsportlichkeiten während der gesamten Veranstaltung auch außerhalb des Spielfeldes können sanktioniert werden.
7. Sanktionen können Sperren, zeitliche Ausschlüsse, Geldstrafen oder in besonders schweren Fällen lebenslange Sperren gegen einen Spieler nach sich ziehen. Für ausgesprochene Strafen haftet der betroffene Fanclub.